

Exposé

Einfamilienhaus in Geyer

Einfamilienhaus in Geyer mit viel Potenzial



Objekt-Nr. OM-291371

Einfamilienhaus

Verkauf: **120.000 €**

Ansprechpartner: Tony Martin Telefon: 0371 23558875

09468 Geyer Sachsen Deutschland

Baujahr	1925	Übernahme	Nach Vereinbarung
Grundstücksfläche	460,00 m ²	Zustand	gepflegt
Zimmer	5,00	Badezimmer	2
Wohnfläche	115,00 m ²	Garagen	1
Nutzfläche	201,00 m ²	Heizung	Zentralheizung
Energieträger	Öl		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Zum Verkauf steht dieses gepflegte Einfamilienhaus in Gever mit viel Potenzial.

Der Verkaufspreis beläuft sich auf 120.000 € (VHB).

Der Verkauf erfolgt privat und ist daher provisionsfrei. Vom Käufer ist somit keine Maklercourtage zu zahlen.

Das Einfamilienhaus wurde um 1925 erbaut.

Mitte der 1990er Jahre erfolgten einige Sanierungsarbeiten, u.a. wurde dabei die Öl-Heizung eingebaut.

Weitere Modernisierungen/Sanierungen wurden wie folgt durchgeführt:

- Anbau Balkon und Einbau Balkontür (Isolierverglast), 2000
- Erneuerung Dacheindeckung, 2013/2014
- Erneuerung aller Fenster im Obergeschoss (Isolierverglast), 2022
- teilweise Erneuerung von Leitungen, 2022

Erforderliche Instandhaltungen und Instandsetzungen wurden zudem fortlaufend ausgeführt.

Ausstattung

Das Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 115 m² verfügt über ein Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss sowie ein Dachgeschoss (nicht ausgebaut). Das Dachgeschoss ist jedoch ausbaufähig, wodurch die Wohnfläche nach dem Ausbau vergrößert werden kann. Im Erd- und Obergeschoss befinden sich insgesamt fünf Zimmer, zwei Küchen, ein Balkon, ein Badezimmer und ein WC. Im Wohnzimmer ist ein Kamin angeschlossen. Ein funktionsfähiger Treppenlift, welcher vom Erdgeschoss in das Obergeschoss führt, ist ebenfalls vorhanden. Der Bodenbelag besteht größtenteils aus Teppich bzw. Fliesen. Die Wände sind mehrheitlich tapeziert und in hellen Farben gehalten. Teilweise sind die Wände mit Holz verkleidet (Paneele). Der große Keller und der Dachboden als auch die drei Gartenhäuschen/Schuppen im Außenbereich bieten viele Abstellmöglichkeiten. Im Keller befindet sich zudem die zentrale Öl-Heizung sowie ein Öltank mit einem Fassungsvermögen von ca. 5.000 Liter. In der Garage kann ein Pkw abgestellt werden. Der Garten beherbergt einige Pflanzen sowie angelegte Beete für Blumen, Obst und Gemüse.

Fußboden:

Teppichboden, Fliesen

Weitere Ausstattung: Balkon, Garten, Keller, Gäste-WC, Kamin

Sonstiges

Alle Angaben ohne Gewähr.

Impressum:

Immobilienservice Martin, Inhaber Tony Martin

Heinrich-Schütz-Straße 16, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 23558875, Mobil: 0176 21658337, E-Mail: info@immobilienservice-martin.de

Steuernummer: 215/247/09756

Zuständige Kammer: Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Aufsichtsbehörde: Stadt Chemnitz

Ich gehe als Immobilienmakler einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach § 34 c GewO nach. Diese Erlaubnis wurde durch das Ordnungsamt Chemnitz erteilt.

Lage

Bingestadt Geyer, Erzgebirgskreis, Bundesland Sachsen, ca. 3.500 Einwohner (vgl. www.stadt-geyer.de)

Ver- und Entsorgungsanlagen liegen straßenseitig an; gute Wohnlage mit Blick auf die Binge; gute Infrastruktur; Einkaufsmöglichkeiten, Dinge des täglichen Bedarfs und Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr sind fußläufig erreichbar; in näherer Umgebung gibt es eine Kindertagesstätte inkl. Hort, eine Grundschule, eine private Oberschule sowie Ärzte und eine Apotheke.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	412,60 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	Н



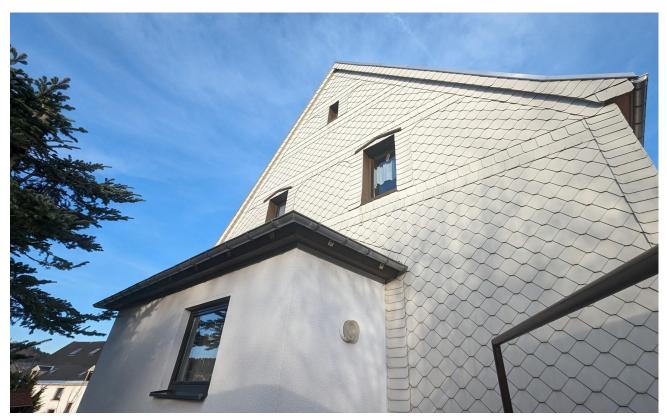
Außen2



Außen3



Außen4



Außen5



Garage



Gartenhaus



Abstellschuppen



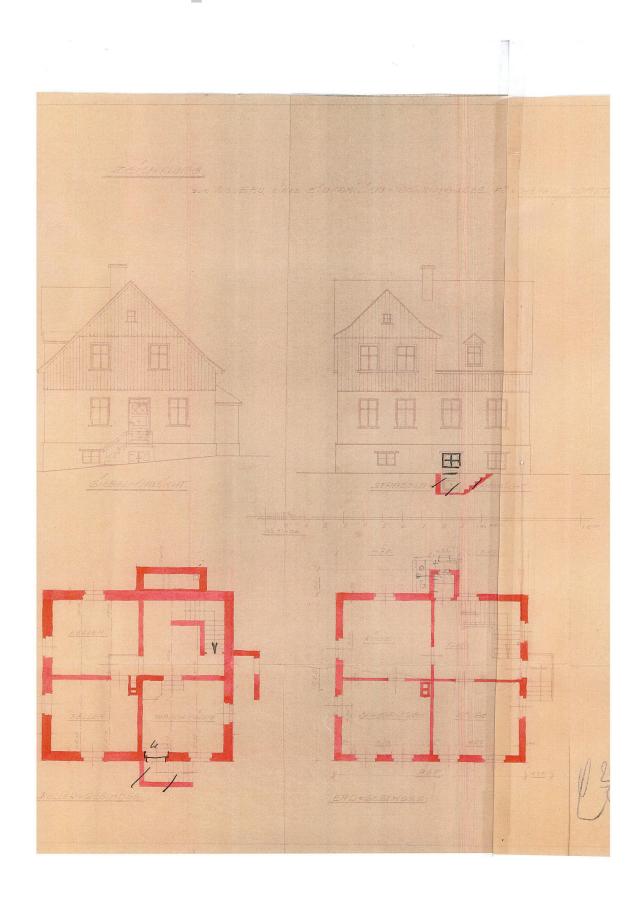
Eingangsbereich

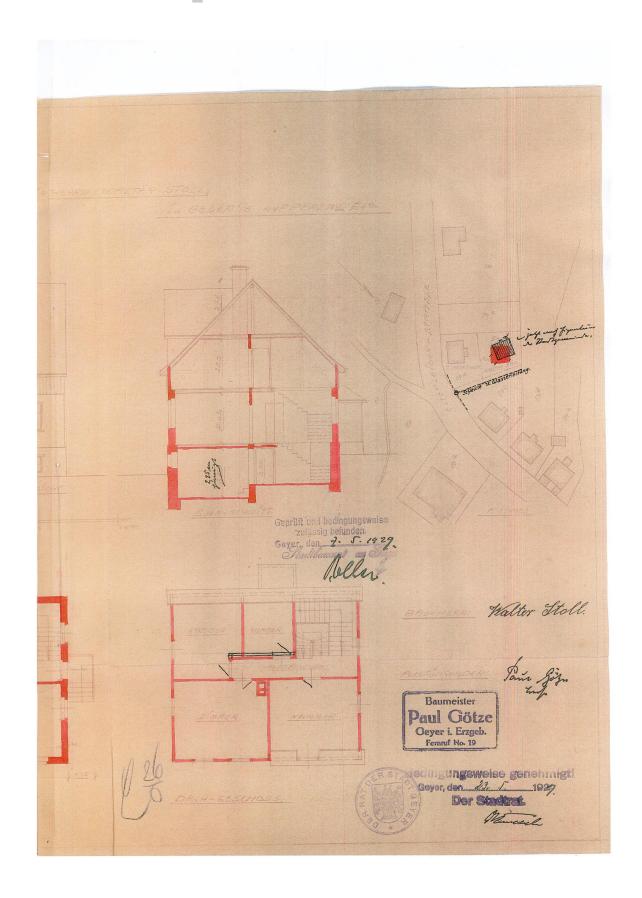


Ausblick

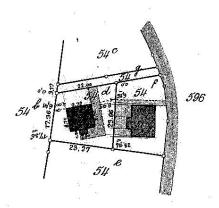


Ausblick auf Binge





Lageplan Flur Geyer.

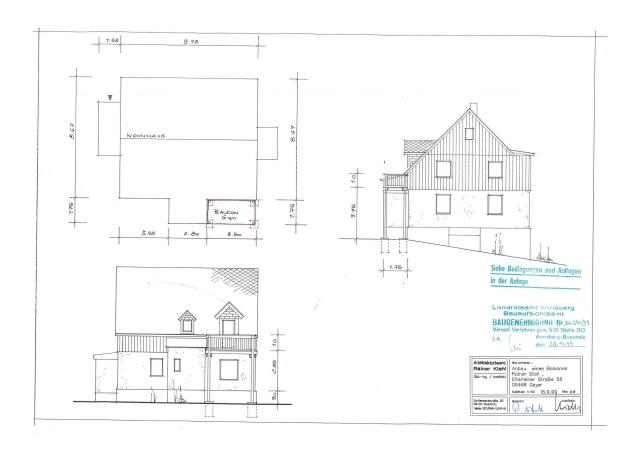


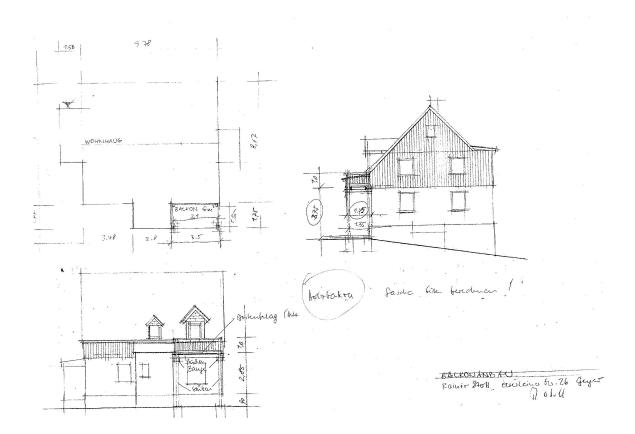
Aauf Grund persönlicher, örtlicher Messung und unter Benutzung amtlicher Unterlagen wird bescheinigt, daß das Flurstück 54 d von Geyer mit dem Wohnhaus, Ortsl. Nr. 57 von Geyer, Abt. I behaut ist. Gebäude Hofraumfläche = 1.6 a
Annaberg, den 21/10. 1929.

Geprüfter Landmesser

Kannat für das Vormessungsgewerbe

Maβstab 1=1000.





Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Gültig bis:	17.03.2034	Registriernummer: SN-	2024-004998218	1
Gebäude				
Gebäudetyp		freistehendes Zweifamilienhaus		

Gebäude			
Gebäudetyp	freistehendes Zweifamilienha	aus	
Adresse	Elterleiner Straße 26		
	09468 Geyer		
Gebäudeteil ²	Gesamtes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1925		11 711
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1995		
Anzahl der Wohnungen	2		
Gebäudenutzfläche (A _N)	150,3 m² ☐ nach	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl EL		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	³ Heizöl EL		
Erneuerbare Energien ³	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³		_ 0	Wärmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung		e Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom	
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme	е
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau		☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetische	Qualität des Gebäudes	

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

🕱 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

□ Eigentümer

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Peter Heineck

Weststraße 43 09112 Chemnitz Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

18.03.2024

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

- menriacnangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS

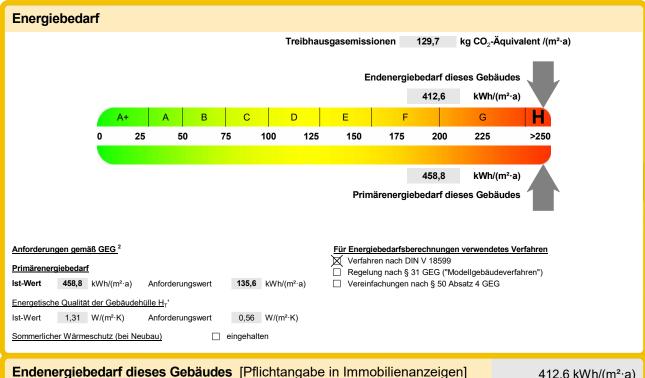
für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

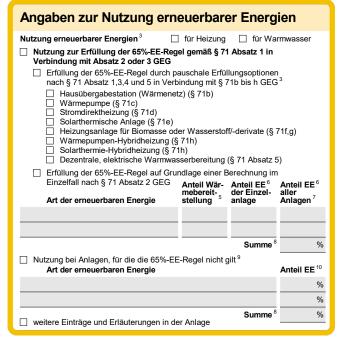
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

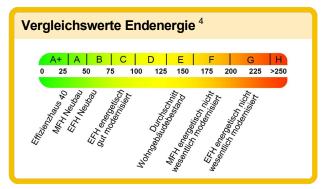
SN-2024-004998218



412,6 kWh/(m²·a)



- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

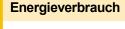
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

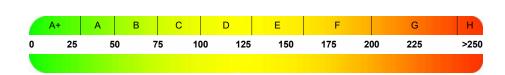
SN-2024-004998218





Treibhausgasemissionen

kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)



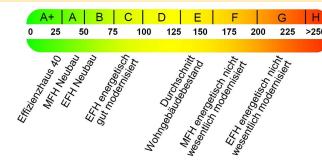
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

SN-2024-004998218

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind			Þ		ı	☐ nicht möglich	
Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen					
			empfoh	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		nhmenbeschreibung in nzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	12 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), Leitf.: 0,035 W/(m K) 20 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), Leitf.: 0,035 W/(m K)		×			
2	Wände	14 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), Leitf.: 0,035 W/(m K)		×			
3	Keller	10 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), Leitf.: 0,035 W/(m K)		×			
4	Heizung	Brennwert-Kessel, Heizöl EL		×			
5	Warmwasser	Warmwasser über die Heizungsanlage Solaranlage, Sonnen-Energie		×			
□ wei	itere Einträge im Anhang						
Hinwe	•		as Gebäude dienen lediglich der In kein Ersatz für eine Energieberatu				
	ere Angaben zu den Empfe hältlich bei/unter:	ehlungen	Peter Heineck Weststraße 43, 09112 Chemnitz				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)					

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung"

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises